
Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung in Ilanz

Vom Grossen Rat beschlossen am 29. November 2000

1. Das Projekt für den Neubau eines Werkhofes mit Verwaltung für das Bezirkstiefbauamt 6, einer Aussenprüfstelle des Strassenverkehrsamtes sowie von Büroräumen für das Amt für Wald wird genehmigt.
2. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 14'860'000.– (Kostenstand 1. April 2000 / 172,2 Punkte) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
3. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlages bauliche Veränderungen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt sowie betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Das Gesamtprojekt darf dadurch nicht verändert und der Kostenvoranschlag nicht überschritten werden.
4. Vom Kredit gemäss Ziff. 2 untersteht der Anteil des Strassenverkehrsamtes und des Amtes für Wald in der Höhe von Fr. 2'466'300.– gestützt auf Art. 2 Abs. 2 Ziff. 6 lit. b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.
5. Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.